

Hochverratsache! Vertraulich!
H a f t !

A n k l a g e s c h r i f t .

- Bl. 17 Der Invalide W _____ Z _____ aus Rheinhausen, _____ str.
Bl. 1a 2, geb. am 26.8.1891 zu M. Gladbach-Land,
Bl. 46 verheiratet, einschlägig vorbestraft, nach polizei-
Bl. 57-59 licher Festnahme am 11.11. 1943 auf Grund des Haft-
 befehls des Amtsgerichts Düsseldorf vom 9. März
 1944 - 37 AR 135/44 - im Bezirkskrankenhaus des
Bl. 55a Gefängnisses in Düsseldorf-Derendorf in Untersuchungshaft,
 wird angeklagt,
 zu Rheinhausen zu nicht rechtsverjährter Zeit, ins-
 besondere in den Jahren 1939-1943 fortge-
 setzt durch zwei selbstständige Handlungen,
 1. absichtlich ausländische Sender abgehört,
 2.a) Nachrichten ausländischer Sender, die ge-
 eignet sind, die Widerstandskraft des deutschen
 Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet,
 und durch dieselbe Handlung
 b (das hochverräterische Unternehmen, mit
 Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt die
 Verfassung des Reiches zu ändern, vorbereitet
 c) öffentlich den Willen des deutschen Volkes
 zur wehrhaften Selbstbehauptung, zu lähmen und zu
 zersetzen gesucht zu haben.

Verbrechen gegen §§ 1 und 2 der VO. über außerordent-
liche Rundfunkmaßnahmen vom 1.9.1939, §§ 80 Abs. 2, 83
Abs. 2, §5 Abs. 1 Ziffer 1 KStV Vo § 73, 74 StGB.
Strafantrag der Stapoleitstelle Düsseldorf befindet
sich Bl. 48 d. Akten.

Beweismittel:

1. Geständnis bzw. Einlassung des Ange-
schuldigten.
2. Zeugen:
 - 1.) Lokheizerin L _____ W _____ Bl. 2
 - 2.) Gefreiter F _____ W _____ Bl. 10
 - 3.) Ehefrau M _____ K _____ Bl. 10r
 - 4.) E _____ C _____ Bl. 13
 - 5.) Ehefrau E _____ W _____ Bl. 12
 - 6.) Schüller H _____ C _____ Bl.2
 - 7.) Arbeiter A _____ K _____ Bl. 13r
 - 8.) Witwe D _____ a G _____ n Bl. 29
 9. Montageschlosser G _____ M _____ Bl. 35
3. Überführungsstück. Das sichergestellte Rund-
funkempfangsgerät - Bl. 16 d. A.

b.w.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

1.
Bl. 17r-19 Der Angeschuldigte gehörte vor der nationalsozialist-
ischen Erhebung der KPD als Funktionär an und war
in ihr aktiv tätig. Am Tage der Machtübernahme
wurde er in Schutzhaft genommen und einem Konzen-
trationslager überwiesen. Nachdem er am 20.4.1933
entlassen worden war, erfolgte kurz darauf die er-
zweite Festnahme und am 28.7.1934 seine Aburteil-
ung wegen Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz
in Tateinheit mit Vorbereitung zum Hochverrat vom
Oberlandesgericht in Hamm. Er erhielt eine Zuchthaus-
strafe von 1 Jahr und 6 Monaten.
- Aus seiner Ehe sind 5 Kinder im Alter von 17 bis
28 Jahren hervorgegangen. Der 24 jährige Sohn ist
Kriegsbeschädigter des jetzigen Krieges. Die 18 jäh-
rige Tochter befindet sich im Reichsarbeitsdienst.
Mit Ausnahme der ältesten Tochter haben sämtliche
Kinder der HJ angehört.
- Der Angeschuldigte hat den vorherigen Weltkrieg von
1914 bis 1918 mitgemacht, ist als etasmäßiger Feld-
webel entlassen worden und mit dem EK II, dem Meck-
lenburgischen Verdienstkreuz und der Württembergi-
schen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet worden. Das
Frontkämpferehrenkreuz hat er nicht beantragt.
- Er ist Invalide und bezieht eine monatliche Rente
von 90.-bis 100.- RM. Infolge rheumatischen Leidens
ist er stark geh- und stehbehindert.
Außer der NSV. gehört er keiner NS.-Organisation an.
2.
Bl. 23r-24 Nach eigener Einlassung ist es dem Angeschuldigten,
der sich jahrelang vor der Machtübernahme als Kom-
munist aktiv betätigt hat, schwer gefallen, sich nach
dem Umbruch von seinen kommunistischen Gedanken-
gängen zu trennen. Er steht ~~xxxx~~ auch heute noch der
nationalsozialistischen Weltanschauung skeptisch
gegenüber. Obwohl er von seiner Ehefrau und seinen
Kindern wiederholt wegen seines Festhaltens an sei-
ner früheren Gesinnung zurecht gewiesen und gebeten
worden ist, doch endlich seine Ideen aufzugeben und
seine Gesinnung zu ändern, ist er sei-nen früheren
politischen Anschauungen treu geblieben.
- Bl. 23r-24 Mit seinem Rundfunkgerät hat er von Kriegsausbruch
bis zu seiner Festnahme ständige ausländische Sender,
insbesondere den Londoner Nachri:chtendienst in deut-
scher Sprache und den Moskauer-Sender in seiner Woh-
nung in Gegenwart seiner Familienangehörigen abge-
hört. Da er infolge seines Leidens nicht selbst in
der Lage war, die einzelnen ausländischen Sender ein-
zustellen, veranlaßte er seine Ehefrau

b.w.

- Bl. 2 hierzu, die anderweitig verfolgt wird. Den Schüler H ___ C ___ forderte er des öfteren auf, zusammen mit ihm die englischen Nachrichten abzuhören und erzählte ihm auch die von ihm abgehörten Hetznachrichten des englischen Senders. Er scheute sich nicht, das Rundfunkempfangsgerät in solcher Lautstärke abzuheören, daß dies auch von den Nachbarn gehört werden konnte.
- Bl. 13 Dem Zeugen A ___ K ___, der mit dem Angeschuldigten im gleichen Hause wohnte, hat er schon von Anbeginn des Krieges bedeutet, daß „Deutschland den Krieg nicht gewinnen könnte, weil es nicht die nötigen Rohstoffe und sonstigen Mittel zum Kriegführen hätte. Wenn Deutschland auch Waffen habe, so fehle es ihm doch an die nötigen Lebensmitteln.“ Diese Äußerung hat der Angeschuldigte dem Zeugen gegenüber bei jeder Gelegenheit sich bietenden Gelegenheit getan, besonders aber seit der Zeit, als die Fronten im Osten zurückverlegt wurden. Im übrigen hat der Angeschuldigte, ohne das der Zeuge sich der Einzelheiten noch erinnern vermag, fortwährend die Maßnahmen der Regierung kritisiert.
- Bl. 10 Aber auch schon vor Beginn des jetzigen Krieges hat der Angeschuldigte dem Zeugen Gefr. F ___ W ___ gegenüber immer davon gesprochen, daß es zum Kriege kommen und die nationalsozialistische Regierung nicht mehr lange am Ruder bleiben, vielmehr über kurz oder lang die Sowjets an die Regierung kommen würden. Einige Tage bevor im Bürgerbräukeller in München der Anschlag auf den Führer verübt wurde, erklärte er diesem Zeugen, daß „inden nächsten Tagen etwas geschähe, durch das das deutsche Volk in Schrecken versetzt würde.“ Später, als der Zeuge, der inzwischen Soldat geworden war, seinen Urlaub in der Heimat verbrachte, erklärte er ihm:
„Der Krieg wird nicht mehr lange dauern. Die Deutschen brechen zusammen und die deutschen Soldaten aus dem Osten kommen nicht mehr in die Heimat zurück; die müssen gleich in Russland bleiben. Nach dem Zusammenbruch kommen dann die Russen nach Deutschland.“ Ich werde dann den Posten bekommen und einnehmen, der mir zusteht. Unserer Führer wird sich schon frühgenug dünne machen.“
- Bl. 2r-3 Auch der Zeugin L ___ W ___ gegenüber hat der Beschuldigte immer wieder erklärt, daß „Deutschland den Krieg verliere.. Ihm- dem Angeschuldigten- aber nichts passieren würde. Die Feindstaaten würden ihn schon kennen. Weiter erklärte er, daß „nach dem Zusammenbruch der Kommunismus ans Ruder gelange und er unter der neuen Regierung einen hohen Posten einnehmen würde.“
- Bl. 2-2r Dem Schüler C ___ hat der Angeschuldigte des öfteren erzählt, daß „der Krieg, noch bevor der Winter käme, aus sei und Deutschland verloren habe. Dann kämen die Engländer als Besatzung indas Rheinland. In der nächsten Zeit würden fast

b.w.

- alle Geschäfte geschlossen und müßte die Bevölkerung dann hungern. Wer nichts im Keller habe, müßte verhungern. Sobald Italien aus dem Krieg ausgeschieden sei, erfolge auch der Zusammenbruch der deutschen Regierung. In Deutschland gehe alles drunter und drüber.
- Bl. 10r-11 Auch bei der Ehefrau K ___ hat der Angeschuldigte schon seit Kriegsbeginn über die Regierung geschimpft und gehetzt. Immer erklärte er, daß „die heitige Regierung nicht bliebe und der Bolschewismus käme. Sie solle es nur gut mit ihm halten, denn er würde eine hohe Anstellung bekommen und dann dafür sorgen, das ihr Mann ebenfalls einen anständigen Posten bekäme.“ Als der Führer längere Zeit nicht zum deutschen Volk gesprochen hatte, behauptete er dieser Zeugin gegenüber:
„Der Führer befindet sich in einer Nervenheilanstalt. Hermann Göring ist von einer Hauptmannsfrau angeschossen worden Es wird nicht mehr lange dauern, bis die englischen Fallschirmspringer hier sind.“
- Nach dem Verrat Badoglio-Italiens erklärte er der Zeugin:
„Italien scheidet aus dem Kriege aus und unsere Soldaten in Italien werden vernichtet werden. Nachdem Umsturtz Italiens erfolgt auch der Umsturtz in Deutschland. Die Nationalisten, die auf Grund ihrer Parteizugehörigkeit eine Anstellung bekommen haben, werden alle gehängt.“ In diesen Zusammenhang nannte er u.a. auch den Bürgermeister von Rheinhausen, die Kriminalpolizei und andere Personen. Er fuhr dann fort:
„Wir bekommen den Kommunismus nach Deutschland. Die Parteigenossen tragen schon jetzt aus Angst nicht mehr ihre Parteiabzeichen und verstecken sie.“
- Als im Sommer 1943 bei den Eheleuten K ___ ein Mann von der Fürsorge erschien, erklärte der Angeschuldigte nach dess[en] Weggang:
„Besitzt der Mann eine Frechheit, noch die Uniform der Partei zu tragen. Aber es dauert nicht mehr lange und dann kommt für mich die Zeit der Abrechnung.“
- Dieser Zeugin gegenüber hat der Angeschuldigte noch erklärt, daß „er sie vor ihrem Sohne warne, der im nationalsozialistischem Sinne verseucht und dadurch geistig vermässelt sei. Die ganze Jugend sei heute in diesem Sinne verseucht. Sie und die heutige Jugend würden schon noch erfahren, was sie getan hätten. Die Augen werden ihnen noch aufgehen, aber dann sei es zu spät.“
- Bl 12-12r Gleiche Äußerungen hat der Angeschuldigte auch der Zeugin W ___ gegenüber getan. Auch iht hat er oft erklärt, daß „Deutschland den Krieg nicht gewinnen könnte. Es sei am Ende und habe nichts mehr gegen den Feind einzusetzen. Deutschland habe keine Flugzeuge und Schiffe mehr.“

b.w.

Bl. 31 In wehrkraftzersetzender Weise hat er auch noch anderen Zeugen gegenüber gleiche oder ähnliche Äußerungen getan. So erklärte er der Zeugin G _____ anlässlich des Verrates Badoglio-Italiens, daß „der Krieg für Deutschland bald verloren sei und die Amerikaner hier eintreffen würden.“ Als die Zeugin erwiderte, dann lieber sterben zu wollen und ihn fragte, wofür unsere Söhne dann eigentlich gekämpft hätten, entgegnete er:

„Ach, die Amerikaner werden uns armen Leuten schon nichts tun.“

Bl. 37 Dem Zeugen M _____ erklärte er in politischen Unterhaltungen, daß „der Krieg nicht habe kommen brauchen.“ Dem Zeugen gegenüber bezweifelte er die Richtigkeit der deutschen Berichte über die Abschüsse feindlicher Flugzeuge.

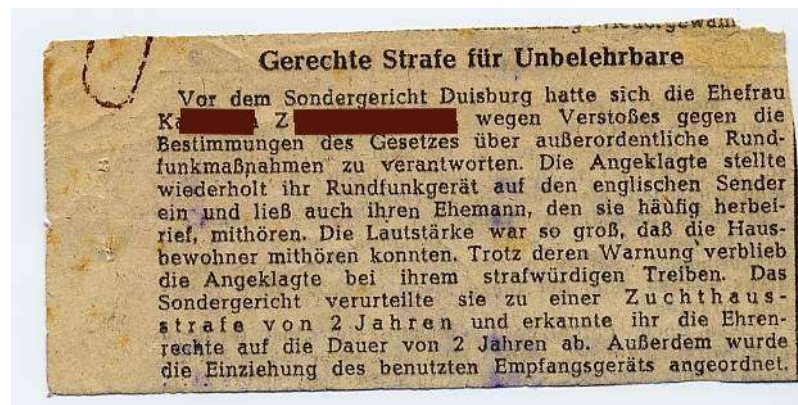
3.

Der Angeschuldigte ist im wesentlichen geständig. Im übrigen wird er durch die glaubwürdigen Bekundungen der Zeugen überführt.

Es wird beantragt:

- a) Hauptverhandlungstermin anzuberaumen.
- b) die Fortdauer der Untersuchungshaft zu beschließen.

gez. Dr. J o e l .



Weitere Informationen unter <http://ralf-arndt.de/justizakten.html>